Ergänzung Nr 6.40 - Friemersheim des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich östlich der Grundstücke "Am Mühlenberg" 13, 15 und 19



Bereich der Ergänzung

Flächen für die Landwirtschaft

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Landschaftsschutzgebiet zugleich Verbandsgrünfläche



Bereich der Ergänzung

Flächen für die Landwirtschaft

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Landschaftsschutzgebiet zugleich Verbandsgrünfläche

Spielplatz (Spielbereich B)

M.1:10000

₩B

April 2005

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement



Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Ergänzung Nr. 6.40 wurde gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 26 09.2005 beschlossen.

Duisburg, den 24. MRZ. 2006



Der Oberbürgermeister Im Auftrad

Duisburg, den

beschlossen.

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 20.02.2006 über die Anregungen

Die Flächennutzungsplan-Ergänzung Nr. 6.40 ist gemäß

§6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 22.06.06

entschieden und die Flächennutzungsplan-Ergänzung Nr. 6.40



Der Aufsstellungsbeschluss wurde am 10.10.2005 gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den



Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Az. 35.2. 16.02 (DUISBURG 6.40)06 Düsseldorf, den 22.06.06

> L.S (Siegel)

Die Bezirksregierung Im Auftrag

genehmigt worden

Der Rat der Stadt hat am 26.09.2005 beschlossen entsprechend §13 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch von einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch und §4 Abs. 1 Baugesetzbuch abzusehen.

Duisburg, den 24. MRZ. 2006



Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 26.09.2005 gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der

Flächennutzungsplan-Ergänzung Nr. 6.40 mit der Begründung und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 24. MRZ. 2006

Der Oberbürgermeister Im Auftrag



Linne

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Ergänzung Nr. 6.40 mit der Begründung hat gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 18.10.2005 bis 22.11.2005 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 24. MRZ. 2006

Der Oberbürgermeister Im Auftrag



Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 22.06,06 Az.: 35.2-M.02 (DUISBURG 6402)06 ist am 20,07,06 gemäß §6 Abs.5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplan-Ergänzung Nr. 6.40 mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht bereit liegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Ergänzung wirksam geworden.

Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf §7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 03.08.06

Der Oberbürgermeister

